

Täglich, dreymal, Morgens 6½ Uhr, Mittags 2½ Uhr und Abends 6½ Uhr. Die Atoner Fuss-Post, gehend zwischen Hamburg und Altona, besorgt Briefe (nimmt aber keine Packchen mit), Kömmt täglich dreymal zurück, Morgens um 11 Uhr, Nachmittags um 4 Uhr und Abends um 8 Uhr, im Dänischen Posthause, ABC-Strasse No. 172.

Täglich (ausser Sonntags) nimmt die Amerikanische Post-Expedition Briefe nach dem Vereinigten Nord-Amerika, Süd-Amerika, West-Indien, Brasilien u. s. w. an, und besorgt solche mit erster Schiffs-Gelegenheit. Auch werden die mit Schiffs-Gelegenheit aus Amerika ankommenden Briefe von derselben ausgegeben und weiter befördert, im Posthause, auf der Herrlichkeit No. 106, zu unbestimmten Zeiten.

Täglich viermal, nämlich Morgens 9 Uhr, Vormittags 11 Uhr, Nachmittags 3 Uhr und Abends 6 Uhr, Sonntags aber nur zweymal, nämlich Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr, besorgt die Hamburgische Fuss-Post Briefe u. s. w. in die Stadt und deren Vorstädte, im Posthause, Dorndorfer No. 78.

Bemerkungen wegen der Fahr-Posten.

Die zu versendenden Päckereyen und Gelder, besonders durch die K. Preussischen, als auch durch die K. Grossbritannisch-Hannoverschen Fahr-Posten, müssen 1) in Leinen oder Wachstuch (nicht in Papier), Sachen von bedeutendem Gewicht und Umfang jedoch nicht anders als in Kisten gut verpackt, 2) mit dem Zeichen, der Adresse und dem Bestimmungsorte, deutlich und mit dauerhafter Farbe gemerkt, 3) mit demselben Petchafte, wie auf der Adresse befindlich, besiegelt, 4) der auf dem Frachtbriefe angegebene Werth auch auf den Päckereyen selbst deutlich angezeigt, 5) alle Kisten und Päckereyen (nicht über 130 Pfund schwer) mit starken Leinen oder Stricken beschuurt seyn, 6) Geld in Beuteln (höchstens 50 Pfund schwer) muss in doppeltem starken Leinen, so wie Geldsäcke (nicht über 130 Pfund schwer) gut verwahrt und versiegelt eingeliefert werden. 7) Bey Päckereyen nach den Kaiserl. Oestreichischen Staaten, dem Königreiche Württemberg, Bayern und dem Grossherzog-

thume Baden, dem ganzen Elsass, und in die Schweiz, muss neben dem Frachtbriefe auch noch ein offener Mauthschein mit eingeliefert werden, welcher enthält: Die genaue Anzeige vom Inhalt, Werth, Gewicht oder Maass, der Ellenzahl und Qualität, wie der Nummer, Bey Leinen, so auch bey wollenen, baumwollenen und leinenen Zeugen, wird auch noch die Farbe bemerkt. 8) Zu den Päckereyen nach Belgien, den Niederlanden und nach Frankreich, ist eine gleiche Declaration in Französischer Sprache notwendig. 9) Alle Sachen nach Frankreich, welche durch die K. Grossbrit. Hannoverschen Posten abgeandt werden, müssen an ein Haus zu Wesel oder Düsseldorf zu weiterer Beförderung adressirt seyn. Gold und Silber muss jedes besonders verpackt werden. Alle über Frankfurt am Mayn zu befördernde Geldbriefe nach Bayern, Baden, Württemberg etc. müssen mit einem Kreuz-Couvert und vier Petchaften versehen seyn.

Nothwendige Anzeige an das Publicum, von allen hiesigen Post-Aemtern.

Die oben angezeigte Ablieferungszeit der Briefe, Packete etc. ist nach den Stunden genau bestimmt, und wird nach dem Glockenschlage nichts mehr angenommen. Ein resp. Publicum wird hier wiederholt aufmerksam darauf gemacht, damit niemand in den Fall komme, unbefriedigt zurückkehren zu müssen. Die prompte Beförderung des Postenlaufes ist dem ganzen Publico zu wichtig, als dass Aufschub oder Zögerung Statt finden dürfte.

Güterbestäter.

Johann Gottwerth Delver, laut Reglements, von E. Hochweisen Rath und der Wohlöbl. Kautmannschaft angestellter, einzig autorisirter und beeydiger Güterbestäter, zur Annahme und Versendung der Güter nach Leipzig, Prag, Wien, Stettin, Danzig, Berlin, Frankfurt a. d. Oder, Frankfurt am Mayn, Nürnberg etc., übernimmt auch Güter nach Bremen, Osnabrück, Münster, Leer, Hingstförde, Zwohl, Amsterdam, Wesel, Düsseldorf und ganz Frankreich. Ist täglich in seinem